

Skitag des Albert-Einstein-Gymnasiums 2023 (ab Klasse 8)

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
auch in diesem Jahr bietet das Albert-Einstein-Gymnasium wieder eine Skiausfahrt an.

- Termin:** Freitag, 17. Februar 2023 (letzter Tag vor den Faschingsferien)
- Skigebiet:** Ifen (oder ein ähnliches; abhängig von den Schneeverhältnissen)
- Kosten:** 40€ pro Person
- Treffpunkt:** 6:45 Uhr an der Haltestelle Friedrichshafener Straße (hinter der Schule)
- Rückkehr:** ca. 17:30 - 18:00 Uhr an der Haltestelle Friedrichshafener Straße
- Mitzunehmen:** **Komplette, funktionierende Ski- oder Snowboardausrüstung!**
Skihelm und Skibrille (Es besteht Helmpflicht!), Sonnenschutz, Vesper und Getränke

Die Ausfahrt ist nicht für Anfänger geeignet, da die Schülerinnen und Schüler allein in Dreiergruppen fahren und nicht den ganzen Tag betreut werden.

Deshalb bitten wir Sie, den unteren Abschnitt auszufüllen und zu unterschreiben.

Da es sein könnte, dass aus schneetechnischen Gründen kurzfristig ein anderes Skigebiet angefahren werden muss, bitten wir Sie, Ihrem Sohn/Ihrer Tochter **5€ Taschengeld** mitzugeben, damit eventuelle Mehrkosten für ein anderes Skigebiet gedeckt werden können. Der Bus wird über die Mittagszeit offen sein.

Den Teilnahmebeitrag bitte **unter Angabe des Namens und der Klasse des Schülers** an die folgenden Daten überweisen und die Einverständniserklärung ausgefüllt und unterschrieben bei **Frau Benkelmann** in den großen Pausen im Lehrerzimmer abgeben. **Spätester Abgabetermin ist Montag, der 16.01.2023**

IBAN: DE56 6305 0000 1011 4370 70
Empfänger: Isabell Miller (SMV)

Einverständniserklärung

Hiermit erlaube ich meiner Tochter/ meinem Sohn _____,
aus der Klasse _____, am Skitag (17.02.2023) teilzunehmen.

Mir und meinem Kind ist bewusst, dass nur geübte Skifahrer (keine Anfänger) mitfahren dürfen, da die Kinder in Kleingruppen von mindestens 3 Personen selbständig fahren werden.

Mir und meinem Kind ist bewusst, dass die Missachtung der Regeln (Fahren abseits der Piste, nicht in der Gruppe fahren, riskante und unkontrollierte Fahrweise, Alkoholkonsum) zur Abnahme der Liftkarte führt.

Mein Kind hat die FIS-Regeln auf der Rückseite zur Kenntnis genommen und wird diese einhalten.

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift volljähriger Schülerinnen und Schüler

e-mail-Adresse: _____

Die FIS-Verhaltensregeln

1. Rücksicht auf die anderen Skifahrer und Snowboarder

Skifahren ist ein Gemeinschaftssport. Tausende Wintersportler befinden sich an einem strahlenden Wintertag in den großen Skigebieten. Besonders am Wochenende und in den Ferien teilen wir die Pisten mit vielen Gleichgesinnten. Da sollte es sich von selbst verstehen, dass jeder Skifahrer oder Snowboarder so rücksichtsvoll fährt, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt. Dazu gehört: das Verhalten der anderen Wintersportler immer beobachten, den eigenen Fahrstil stets anpassen und mit einem notwendigen Abstand fahren.

2. Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise

Für jeden Skifahrer und Snowboarder gilt: bitte auf Sicht fahren. Die Geschwindigkeit und die Fahrweise wird den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte angepasst. Das Fahrttempo sollte beim Skifahren stets dem Können entsprechen, um auch bei unvorhergesehenen Situationen wie Eisplatten, Bodenwellen oder Behinderungen durch andere Skifahrer noch rechtzeitig vorbeisteuern oder bremsen zu können.

3. Wahl der Fahrspur

Der von hinten kommende Skifahrer und Snowboarder sollte seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer und Snowboarder nicht gefährdet. Dafür muss er die anderen Pistenteilnehmer, ihr Verhalten und ihre Fahrspur, stets gut beobachten und entsprechend handeln.

4. Überholen

Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer oder Snowboarder für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt. Jeder sollte so fahren, dass er andere Wintersportler, insbesondere Anfänger, nicht überrascht oder verschreckt und damit vom eigenen Fahrverhalten ablenkt.

5. Einfahren, Anfahren und hangaufwärts Fahren

Jeder Skifahrer und Snowboarder, der in eine Skiabfahrt einfahren, nach einem Halt wieder anfahren oder hangaufwärts schwingen oder fahren will, vergewissert sich vorher nach oben und unten, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann. Die bereits fahrenden Skisportler haben immer Vorfahrt.

6. Anhalten

Jeder Skifahrer und Snowboarder sollte es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer oder Snowboarder macht eine solche Stelle bitte so schnell wie möglich frei. Angehalten werden kann stets am Rand der Piste, nicht jedoch unmittelbar hinter Kuppen oder Kurven. Sind Skisportler in einer Gruppe unterwegs, stellen sie sich beim Anhalten bitte hintereinander am Pistenrand auf, nicht nebeneinander.

7. Aufstieg und Abstieg

Ein Skifahrer oder Snowboarder, der aufsteigt oder zu Fuß absteigt, nutzt dafür den Rand der Abfahrt. Fahrende Skisportler haben stets Vorfahrt. Insbesondere an engen, unübersichtlichen Stellen ist Vorsicht geboten.

8. Beachten der Zeichen

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss die Markierung und die Signalisation beachten. Das gilt im besonderen Maße für die Lawinenwarnleuchte. Leuchtet diese rot, herrscht mindestens die Lawinenwarnstufe 3. Wintersportler dürfen die gesicherten Pisten dann keinesfalls verlassen. Ebenso wichtig: die Achtung der Naturschutzzonen. Eine Missachtung kann mit hohen Geldbußen einhergehen.

9. Hilfeleistung

Bei Unfällen ist jeder Skifahrer und Snowboarder zur Hilfeleistung verpflichtet. Das gebietet nicht nur ein gegenseitiges rücksichtsvolles Miteinander sondern auch das Gesetz. Die wichtigsten Maßnahmen nach einem Unfall: Unfallstelle absichern, organisierte Bergrettung alarmieren, Erste Hilfe leisten, Ruhe bewahren und ausstrahlen.

10. Ausweispflicht

Jeder Skifahrer und Snowboarder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, kann im Falle eines Unfalles dazu verpflichtet werden seine Personalien anzugeben. In den Skigebieten besteht Ausweispflicht. Der Personalausweis kann aber auch zum eigenen Vorteil werden: Die meisten Skigebiete bieten Ermäßigungen für Schüler und Studenten, für Personen mit körperlicher Beeinträchtigung sowie ab gewissen Altersstufen. Das Vorzeigen des Passes zahlt sich oft also aus.